

# **Richtlinien für die Finanzierung durch die Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH Corona-Sidefonds**

## **I. Allgemeines**

Die Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH, im Weiteren BWM GmbH genannt wird einen Corona Sidefonds als eigenständiges Instrument neben dem bestehenden EFRE-Fonds durchführen.

## **II. Zielsetzung**

Förderpolitische Zielsetzung der BWM GmbH ist es, Unternehmen in Frühphasen Eigenkapital zur Verfügung zu stellen und über die entsprechende Risikominderung zu weiterem Eigenkapital zu verhelfen. Mit dem Corona-Sidefonds wird eine Möglichkeit ergänzt in Krisenzeiten den jungen Unternehmen Zeit zu verschaffen und einen ungewissen Zeitraum zu überstehen, in dem sich private Investoren und Venture Capital Unternehmen zurückhalten. Die stillen Beteiligungen werden als subsidiäre Unterstützung zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. der Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche gewährt, die unmittelbar infolge der Corona-Pandemie entstanden sind. Die Finanzmittel sollen das Aufrechterhalten der Entwicklungsaktivitäten ermöglichen und damit zur Verbesserung der Wettbewerbssituation beitragen für den Zeitpunkt nach der Krise.

## **III. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung sowie Konditionen**

Die BWM GmbH gewährt in Form von stillen Beteiligungen eine Finanzierung von 5.000,00 Euro bis maximal 50.000,00 Euro. Der Regelbeteiligungszeitraum beträgt zwei bis drei Jahre. Es wird eine fixe Verzinsung der gewährten Finanzierung (Einlage) in Höhe von 5 % p.a. vereinbart.

## **IV. Förderkriterien**

Finanziert werden ausschließlich kleine Unternehmen - gemäß der KMU-Definition der EU in der jeweils geltend Fassung - mit Technologieorientierung in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder einer anderen für die Beteiligung der BWM GmbH geeigneten Rechtsform, die sich in der Frühphase bis fünf Jahre nach Gründung befinden. In begründeten Ausnahmefällen soll es möglich sein, die Fünfjahresgrenze zu überschreiten z.B. bei innovativen Vorhaben in der Wachstumsphase. Die Unternehmen müssen ihren Sitz, Betriebsstätte und Investitionsort in Mannheim haben und das Vorhaben in Mannheim durchführen.

Beihilferechtlich handelt es sich bei der Finanzierung der BWM GmbH um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

### **1. Unternehmen/ Branche**

- Unternehmen in der Früh- oder Wachstumsphase mit erkennbarem erfolgversprechendem Entwicklungspotential
- Nachgewiesene Marktfähigkeit oder bereits Markteintritt, jedoch nicht länger als fünf Jahre am Markt
- Das Unternehmen muss eine Technologieorientierung oder branchenunabhängig einen hohen Innovationsgrad ausweisen

### **2. Ort**

Das Unternehmen muss spätestens bei Gewährung der Finanzierung durch die BWM GmbH seinen Hauptsitz in Mannheim haben und diesen über die Laufzeit der stillen Beteiligung halten.

### **3. Größe**

Das Unternehmen muss ein kleines Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU in der jeweils geltenden Fassung sein. Dies bedeutet, dass es maximal einen Umsatz von 10,0 Mio. Euro oder eine Bilanzsumme von maximal 10,0 Mio. Euro aufweisen und weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen darf.

Die Einzelheiten zur Bestimmung der Schwellenwerte Umsatz, Bilanzsumme und Mitarbeiterzahl sowie der Zeitpunkt ihrer Ermittlung sind der den Antragsunterlagen beizufügenden KMU Erklärung zu entnehmen.

#### **4. Alter des Unternehmens**

Das Unternehmen muss sich in der Frühphase befinden, das heißt seit der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens dürfen maximal fünf Jahre vergangen sein. In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, die 5-Jahresgrenze zu überschreiten.

#### **5. Beurteilungsgrundlagen / Kriterienkatalog**

- Das Unternehmen hat eine Technologieorientierung oder einen hohen Innovationsgrad. Es verfügt über ein grundsätzlich tragfähiges innovatives Geschäftsmodell vor Ausbruch der Krise, welche den aktuellen Wachstumsschritt unterbrochen oder ausgesetzt hat.
- Mögliche Einsparungen bzw. kostenreduzierende Maßnahmen wurden ergriffen
- Fördermöglichkeiten von Bund und Land wurden genutzt
- Fremdfinanzierungen (durch Dritte/ Investoren oder Finanzinstitute) wurden geprüft

#### **6. Keine Börsennotierung**

Das Unternehmen darf nicht an der Börse notiert sein.

#### **7. Ausschluss bestimmter Finanzierungen**

Die von dem Unternehmen beantragte Finanzierung darf nicht der Finanzierung von Fusionen, Management-Buy-Outs, Management-Buy-Ins sowie Übertragungen zwischen Familienmitgliedern dienen.

#### **8. Kein Unternehmen in Schwierigkeiten**

Das Unternehmen darf vor dem 11. März 2020 kein Unternehmen in Schwierigkeit im Sinne der EU Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten sein.

## **V. Verfahren**

Anträge sind formgebunden bei der BWM GmbH zu stellen. Es ist hierbei das zur Verfügung gestellte Antragsformular, die KMU-Erklärung sowie die De-minimis-Erklärung einzureichen. Zudem:

- eine Beschreibung des Unternehmens
- Gesamt BWA des Vorjahres 2019 und laufende BWAs 2020
- aussagefähige Kapitalbedarfsermittlung inklusive einer Umsatz- und Liquiditätsplanung für das Jahr 2020

Nach einer Vorprüfung durch die mg: gmbh in Abstimmung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung und der Geschäftsführung der BWM GmbH erfolgt die Investitionsentscheidung durch den Vergabeausschuss Corona Siefonds der BWM GmbH.

Sollte es zu einer positiven Investitionsentscheidung kommen, werden in dem abzuschließenden Beteiligungsvertrag neben den Details der Finanzierung die dem Antragsteller obliegenden Verpflichtungen, insbesondere Berichtspflichten vereinbart.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung durch die BWM GmbH.

## **VI. Rechtsgrundlagen**

- Gemeinderatsbeschluss vom 02.04.2020 und vom 28.04.2020

## **VII. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit Wirkung zum 01.05.2020 in Kraft. Die Richtlinien gelten, bis sie durch eine Aktualisierung ersetzt werden.